

BEKANNTGABE VON VERTRAGSDATEN

zum Abschluss eines Teilnahmevertrages betreffend die Aufnahme in die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

Bekanntgabe:

Wir beabsichtigen hiermit die Aufnahme als Teilnehmer an der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) im Segment für (bitte nur ein Feld ankreuzen):

- Banken nach Art. 3 BankG
- Wertpapierfirmen nach Art. 3 BankG
- Wertpapierfirmen mit Administrationsbefugnis nach Art. 30v BankG
- Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem VVG
- Verwaltungsgesellschaften nach dem UCITSG
- Manager für alternative Investmentfonds nach dem AIFMG

Die Rechte und Pflichten der Teilnehmer werden erst mit Abschluss eines rechtsgültig unterzeichneten Teilnahmevertrages, frühestens jedoch mit Erhalt der Bewilligung zur Geschäftstätigkeit von der FMA, wirksam. Die vertraglichen Rechte und Pflichten sind in den EAS-Statuten sowie im entsprechenden Muster-Teilnahmevertrag (inkl. AVBs) verankert, welche unter www.eas-liechtenstein.li verfügbar sind.

Stammdaten:

Gleichlautend mit dieser Bekanntgabe sind zusätzlich zur Vorbereitung der Vertragsunterzeichnung und zur Teilnehmerverwaltung notwendige Stammdaten in einer bereitgestellten Exceltabelle elektronisch zu erfassen und samt diesem unterzeichneten Formular elektronisch an die EAS zurückzusenden. Die Exceltabelle kann unter www.eas-liechtenstein.li heruntergeladen werden.

Der Bekanntgabe ist folgendes Dokument beizulegen:

- Beglaubigter HR-Auszug (Kopie, nicht älter als 3 Monate) oder
- Zulassungsantrag für Unternehmen in Gründung (Kopie)

Sämtliche der oben aufgeführten Informationen und Dokumente müssen vorliegend sein, damit ein Teilnahmevertrag zwischen der EAS und dem Teilnehmer unterzeichnet werden kann.

Die Bekanntgabe ist zu unterzeichnen und zusammen mit den in der Exceltabelle erfassten Stammdaten und den erforderlichen Beilagen elektronisch der EAS zuzustellen an:

bekanntgabe@eas-liechtenstein.li

Ort, Datum: Unterschriften: